

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2017

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2017 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2020

Frau Ursina Eggenschwiler hatte infolge Wegzugs aus Waldenburg per Ende Oktober 2017 ihren Rücktritt aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eingereicht. Damit wurde eine Ersatzwahl notwendig, welche am 27. November 2017 jedoch mangels Interessent/-innen nicht zustande kam. In der Zwischenzeit ist auch noch Frau Maja Baumann aus verschiedenen Gründen als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zurückgetreten. Somit muss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. März 2018 eine Ersatzwahl von zwei Mitgliedern erfolgen. Interessent/-innen, welche sich für das Amt zur Verfügung stellen möchten, können sich beim Gemeindeverwalter melden. Es können auch an der Versammlung noch Wahlvorschläge gemacht werden. Für Fragen zu den Aufgaben der GRPK steht der Gemeindeverwalter zur Verfügung.

3. Neues Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Der Kanton Basel-Landschaft war bis vor kurzer Zeit der einzige Kanton, welcher nicht von der Bundeskompetenz (Art. 10 Abs. 2 Bst. a Bundes-ELG, SR 831.30) Gebrauch machte, die bei der Berechnung der EL maximal anerkannten Tagestaxen (EL-Obergrenze) für seine kantonsinternen Alters- und Pflegeheime zu begrenzen. Die Möglichkeit, die maximal anerkannten EL-Tagestaxen zu begrenzen, bestand bereits nach damaligem kantonalem Recht. Von dieser Kompetenz hatte der Regierungsrat bis zu diesem Zeitpunkt lediglich betreffend den Einrichtungen, welche sich nicht auf der Pflegeheimliste befinden und betreffend den ausserkantonalen Einrichtungen Gebrauch gemacht, weil die Festlegung einer für alle Baselbieter Pflegeheime einheitlichen EL-Obergrenze auf Basis der Tarife der wirtschaftlich und qualitativ gut arbeitenden Baselbieter Pflegeheime nach geltendem Gesetz nicht möglich war. Dies, weil damit für EL-Bezüger in Pflegeheimen mit Tarifen über der EL-Obergrenze die EL nicht ausgereicht hätten, um die Ausgaben zu decken und sofern kein Vermögen vorhanden ist, eine Sozialhilfeabhängigkeit entstanden wäre. Letzteres ist gemäss Bundesgesetz nur im Ausnahmefall zulässig. Deshalb hat der Regierungsrat im Frühjahr 2017 eine Vorlage zur Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes an den Landrat überweisen. Die Vorlage wurde in der Zwischenzeit durch den Landrat beraten und verabschiedet. Darin war vorgesehen, dass die Gemeinden ihren Einwohnern Zusatzbeiträge ausrichten müssen, wenn die EL nicht ausreicht, um eine bedarfsgerechte Unterbringung in einem Pflegeheim zu finanzieren. Damit erhielten die Gemeinden den Anreiz und das Instrument, ihre Verantwortung bei der Pflegeheimfinanzierung besser wahrnehmen zu können (Herstellung der fiskalischen Äquivalenz) und damit die Kostenentwicklung zu drosseln.

Die EL-Obergrenze wurde dabei bewusst anfänglich auf CHF 200.00 / Tag festgelegt. Diese wird nun jährlich um CHF 10.00 reduziert, bis die Obergrenze einen Betrag von CHF 170.00 / Tag erreicht hat (2020). Dies entspricht +/- dem günstigsten Heim im Kanton Basel-Landschaft.

Mit den vorgenommenen Anpassungen wird es jedoch notwendig, dass alle Gemeinden ein neues „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ genehmigen lassen. Dazu wurde ein entsprechendes Musterreglement erstellt, aus welchem jede Gemeinde die für sie wichtigen und notwendigen Teile entnehmen konnte.

Das neue Reglement liegt vor und wurde durch den Kanton vorgeprüft. Das Reglement entspricht den gesetzlichen Vorgaben und kann in dieser Form genehmigt werden. Der Entwurf des Reglementes liegt diesen Erläuterungen bei.

://: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018, dem „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ zuzustimmen.

4. Verkauf von Landanteilen beim Friedhof an die BLT Baselland Transport AG (Total ca. 605 m2 à CHF 300.00/m2) für die Erneuerung der Waldenburgerbahn

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Waldenburgerbahn benötigt die BLT Baselland Transport AG gewisse Landanteile beim Friedhof Waldenburg. Es fanden dazu verschiedene Gespräche mit den Verantwortlichen der BLT AG statt und nun liegt der definitive Vorschlag vor.

Es sind folgende Landverkäufe vorgesehen:

- Parkplatz oberhalb des Friedhofs (512 m2)
- Landanteil auf der Westseite (neue Linienführung der Waldenburgerbahn) (93 m2)

Zu den Details kann auf den Plan verwiesen werden, welcher diesen Erläuterungen beiliegt.

Mit der BLT Baselland Transport AG soll nun ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen werden. Dieser liegt im Entwurf vor. Die Kaufrechte dauern bis 28.02.2028 und werden auf der Parz. 338 (Einwohnergemeinde Waldenburg) vorgemerkt. Die definitive Übernahme ist erst vorgesehen, wenn die Bahnanlagen neu erstellt werden. Dies wird im 2021/2022 der Fall sein. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt dann auch die Bezahlung des Kaufpreises. Die Verurkundungs- und Grundbuchkosten werden vollständig durch die BLT Baselland Transport AG übernommen.

Der Parkplatz oberhalb des Friedhofs ist bisher an die Synthes GmbH, Oberdorf, vermietet. Wir erhalten hier jährlich ca. CHF 10'000.00. Der Vertrag muss per Ende 2019 gekündigt werden.

Der Gemeinderat hat dem Verkauf zugestimmt. Die Erneuerung der Waldenburgerbahn ist auch für unsere Gemeinde eine sehr wichtige Angelegenheit und daher ist es auch unabdingbar, dass die Gemeinde dafür sorgt, dass der Neubau optimal erfolgen kann. Mit dem vorgesehenen Landverkauf erhält die Waldenburgerbahn den notwendigen Handlungsspielraum, um die Bahnhofgestaltung in Waldenburg optimal zu gestalten.

An der Gemeindeversammlung werden Frau Simone Schupp und Herr Reto Rotzler von der BLT Baselland Transport AG anwesend sein, um für allfällige Fragen / Ergänzungen zur Verfügung zu stehen.

://: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018, dem Verkauf von Total 615 m2 Landanteilen beim Friedhof Waldenburg an die BLT Baselland Transport AG zum Preis von CHF 300.00/m2 (Total CHF 181'500.00) zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufrechtsvertrag abzuschliessen.
